**Citation:** James W. Lowry, "Document 199, 13 September 1711, transcription," in Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 1198-04 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  13 September 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Schaffhausen, Schaffhausen, Switzerland

**Receiver:**  Need, Committee for Foreign

**Receiver Place:**  Amsterdam, North Holland, Netherlands

**Language:**  German

**Transcription:**

199. September 13, 1711.[[1]](#footnote-3)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-4) den 13ten [Septem]bris 1711.

Wohl Edle,

Meine insonders Hochgeehrte Herren.

Seit meinem letzten von 2ten passati habe nicht allein am

Podagra darnieder liegen müssen, sondern bin auch seithero

mit sothanigen pressanten und vertrieslichen Geschaffen

überfallen worden, daß es mir, wie gern ich auch gewolt hätte,

unmöglich gewesen anderen Sachen und Correspondentzen, als

nur denen allernöthigsten abzuwarten, Meine Hochgeehrte

Herren dannenhero ersuchende, daß Wie mein ungewöhnliches

so langes stillschweigen in keinem übeln vermercken wollen,

welches umb so viel ehender zu impetriren[[3]](#footnote-5) verhoffe, da kein

periculum in morâ[[4]](#footnote-6) gewesen.

Indessen habe dero angenehmes vom 25ten passato

zu recht erhalten, und daraus zu höchstem meinem vergnügen

ersehen, daß so wohl meine Schreiben vom 18, 23 und 26

Julii und 2ten Augusti, alß auch Herr Ritter mit denen

ihme anvertrauten Leüthen, einige wenige, so noch unter

wegens hin und wieder behangen blieben, ausgenommen,

[Seite 2] glücklich in costÿ angelanget, welches alles, wie auch dasjenige

so seit dero Ankunfft ferners passiret, auch sonsten in favor

dieser Armen Leüthen geschehen, mich nicht wenig, sondern

vielmehr von gantzem meinem hertzen erfrewet, und dannenhero

auch Gott dem Höchsten von Grund der Seelen dancke, daß Er

alles so weislich und gnädig hatt leiten, fügen und führen wollen.

Sonsten ersehe aus der übersandten Gerichtlichen Attestation

waß für Persohnen, so lobl[iche]n Canton Bern noch das eint

und andere zu forderen haben in costÿ angelanget, werde

auch nicht ermanglen mich derselben so viel thunlich utilissimè[[5]](#footnote-7)

zu bedienen. Allein ist hierbeÿ zu remarquiren, daß ein löbl[iche]r

Standt Bern nicht so viel eine Attestation ihrer Ankunfft

in Hollandt, alß eine Attestation von der Obrigkeit desjenigen

Orths welchen die Göttliche Providentz ihnen zeigen wird

und da Sie sich würcklich haußhäblich werden niedergelaßen

und gesetzet haben, verlangen, damit Er, daß solche nicht mehr

zuruck kommen werden, umb so viel destomehr versicheret seÿn

möge, weilen das passirte ihme ins künfftige ein gleiches zu

förchten machet. Uberdem wird haubtsächlich von nöthen seÿn

daß ein jeder und eine jede von denen so im Landt noch etwas zu

prætendiren,[[6]](#footnote-8) über obige attestation von ihrer newen

Obrigkeit, auch eine formelle procure[[7]](#footnote-9) und Vollmacht auff

jemandten ihrer Verwandten oder Bekandten, welche ihren

Sachen so wohlen auff dem Landt alß auch in der Statt nachgehen

und solche Richtigmachung sollicitiren müssen, wie ingleichem

[Seite 3] auch eine ordentliche Verzeichnus derjenigen Mittel, so Sie noch zu

beziehen, wo und beÿ weme solche stehen, auch was deme ferner

anhängig, und zwaren alles in formâ authenticâ et probante[[8]](#footnote-10)

einsendten, damit alles so viel leichter und ordentlicher von

statten gehen, auch ein lobl[iche]r Standt oder dessen Täuffer Cammer

umb so weniger ursach findten möge, von dem mir disfals

gethanenen Versprechen abzuweichen, welches alles dann intuitu[[9]](#footnote-11)

des ehrlichen Melchior Zahlers, nebent einsendung eines

nachtrucklichen und kräfftigen recommendation-Schreibens

von seiner dermahligen Obrigkeit an einen löbl[iche]n standt Bern,

haubtsächlich nöthig seÿn wird, weilen Er es mit gar schlimmen

und boßhafften Leüthen, die sich aus seÿn, des Melchior Zahlers,

eignen Mitlen hin und wieder Freündte, und mithin ihre

Ansprach plausibel zumachen wissen, zu thun. Und weilen

anjetzo zu Bern die Herbst-ferien, in welcher zeit alle

Dÿcasteria[[10]](#footnote-12) beschlossen, ihren anfang nehmen und bis gegen

Martini dauren werden, so daß in währenter solcher zeit

weder hierinnen noch in anderen sachen, es betreffen dann

solche den Wohlstandt des Vatterlands und des Standts, nicht

das geringste zu thun. Alß werden diese gute liebe Leüthe zu

einsendung obiger nöthiger piecen[[11]](#footnote-13) noch zeit und weÿl

genug haben, ich mich dann zumahlen auch besser als anjetzo

ein Standt befindten, diese Sachen auffs kräfftigste zu recommendiren,

zu souteniren[[12]](#footnote-14) und auszuführen, welches alles dann ohne vieles

hin und wiederschreiben und andere Mühe und Arbeit nicht [Seite 4]

abgehen dörffte, welches mir dermahlen wegen anderen überhäufften

Geschäfften ohmöglich wäre.

Meine Rechnung ist schon ziemblich avanciret,[[13]](#footnote-15) weilen aber

in derer Verfertigung remarquiret, daß seit dem November

verwichenen Jahrs mich nicht so viel zu diensten Ihrer Hochmögenden

der Herren General Staaten alß zu diensten Meiner

hochgeehrten herren und der armen Täuffer zu Bern

auffgehalten, auch in deren favor die Reis nacher Basel gethan,

und demnach nicht weis, ob die mir von Ihro Hochmögendten

gnädigst zugelegte Taggelter, à 8 Holländische Guldten des

tags, von obvermelter zeit an, bis zu meiner zuruckkunfft

anhero und dann die Reiskosten nacher Basel höchstgedachten

Ihro Hochmögendten oder aber meinen hochgeehrten herren

in Rechnung bringen solle? Alß habe zu vermeÿdung aller

confusion und ehe und bevor meine Rechnungen einsendte,

beÿ meinen hochgeehrten herren deswegen anfragen und dero

Sentiment hierüber vernehmen sollen, damit mann dann

ex post facto die Rechnungen nicht erst änderen müsse.

Die Reis von Basel anhero werde in Ihrer Hochmögenden

Rechnung bringen, weilen Sie mir solche doch von Bern aus

würden zu bonificiren[[14]](#footnote-16) gehabt haben. Meine hochgeehrte

Herren wollen demnach so gut seÿn und mich was dero

meinung hierüber so balden möglich berichten. Indessen

erstatte denenselben vorlauffig schuldigen Danck für die jenige

Gütigkeit so Sie zu meinem favor intuitu meiner

[Seite 5] Sollicitation beÿ Ihro Hochmögenden haben wollen, und nehme

die Freÿheit ihnen dieses Geschäfft nochmahlen de meliori[[15]](#footnote-17) zu recommendiren

und Sie umb ihre vielgültige officia zu ersuchen, welche dann von

einem so viel grösern und besseren Nachtruck seÿn dörfften, da aus

dem Haag versicheret werde, daß die mehrere Glieder von Ihro

Hochmögenden höchstpreislichen Versamblung nicht ungeneigt mich

meiner unterthänigsten Bitte zu gewähren. Ubrigens verbleibe

Meinen hochgeehrten herren so wohl wegen güttiger auff- und

Annehmung des Armen Weisleins Christen Brandts, alß auch für

die in meine und der meinigen favor thuente sehr herrliche Wünsche

höchstens obligiret, Gott der Allmächtigen demüthigst bittende daß

Er dieselbe nach seinem wolhgefallen in Vätterlichen Gnaden

erwahren, und solche gegen Meine hocheehrte herren und dero

sehr liebe familien, wie auch denen aus der Schweitz gekommenen

Brüdern und Schwestern hundertfältig reciprociren, denen

ausgewichenen aber seinen Heiligen Geist geben wolle, damit Sie

nebst Unß allen erkennen mögen was, zu unserem wahrhafftigen

heil und Seeligkeit dienen könne. Amen. Wormit nebst allseitigen

Erlasung in Gottes starcken Gnadenschutz, auch bester empfehlung

meiner und der meinigen, welche Sie alle hinwiederumb von hertzen

Grüsen, in dero andächtiges Gebett, von gantzer meiner Seelen

stetshin bin und verbleibe.

Meiner hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 199 This is A 1349 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-3)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-4)
3. impetriren, “to impetrate, to gain by entreaty” (German). [↑](#footnote-ref-5)
4. periculum in morâ, “danger in delay” (Latin). [↑](#footnote-ref-6)
5. utilissimè, “most usefully” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)
6. prætendiren, “to claim” (German). [↑](#footnote-ref-8)
7. formelle procure seems to be the equivalent of Vollmacht, “Power of attorney.” [↑](#footnote-ref-9)
8. in formâ authenticâ et probante, “in an authentic and credible form” (Latin). [↑](#footnote-ref-10)
9. intuitu, Latin, “in consideration of,” “with respect to.” [↑](#footnote-ref-11)
10. Dikasterium, “local court” (German). [↑](#footnote-ref-12)
11. piecen, “Schriftstück,” “Documente” (French). [↑](#footnote-ref-13)
12. souteniren, “support, assert” (German). [↑](#footnote-ref-14)
13. avanciren, “be advanced, promoted” (German). [↑](#footnote-ref-15)
14. bonificiren = bonifizieren, “compensate, make good” (German). [↑](#footnote-ref-16)
15. de meliori, “concerning the better, from the better” literally (Latin). [↑](#footnote-ref-17)